

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 15 (1913-1914)

Heft: 9

Artikel: Zur Revision des Prüfungsreglementes für bernische Sekundarlehrer

Autor: Mühlestein, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-242366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernischer Mittellehrerverein.

Zur Revision des Prüfungsreglementes für bernische Sekundarlehrer.

Die in Nr. 6 des Korrespondenzblattes postulierten Anforderungen an die Gymnasialabiturienten stellen eine Lösung dar, die in mannigfacher Richtung als eine glückliche bezeichnet werden muss, weil sie einer Reihe gesunder Neuerungen Tür und Tor öffnet.

1. Zunächst sei hier darauf hingewiesen, dass *selbst der Staat daran ein grosses Interesse hat*. Es ist eine unleugbare Tatsache, dass mancher, der durchaus die Anlagen und den Willen zum *Volksschullehrerberufe* besitzt, heute das Gymnasium besucht, oft nur deshalb, weil er gute Gelegenheit dazu hat, also z. B. in der Nähe der Orte wohnt, die ein Obergymnasium besitzen. Würde diesen nach dem Abiturium nur die *Möglichkeit* gegeben, ein *Primarlehrerpatent* zu erwerben, so würde sicherlich manch einer beim *Primarlehrerberufe verbleiben*; diese Möglichkeit muss nun aber wohl geschaffen werden, wenn man, wie geplant, von den vom Gymnasium herkommenden Lehramtskandidaten das *Primarlehrerpatent* und *Primarschuldienst* verlangen will. Zu diesem Ziele führen gewiss noch andere Wege als der in Zürich letzthin eingeschlagene. Hier sei einer angedeutet, der an der Versammlung bernischer Mittellehrer des Kreises Seeland (29. November) ziemlich allgemeinen Anklang gefunden hat.

Könnte nicht der Abiturient, der im Herbst das Gymnasium verlässt, noch *ein halbes Jahr lang am Oberseminar hospitieren*, um im darauffolgenden Frühjahr das *Primarlehrerpatent* zu erwerben? Da ihm natürlich (nach Vorschlag Rektor Wyss) die Patentprüfung in all denjenigen Fächern erlassen würde, in denen er wenigstens die Maturitätsprüfungsnote 5 erworben, so hätte er reichlich Gelegenheit, sämtliche theoretischen Kurse in Pädagogik, Methodik und Didaktik zugleich zu besuchen, die im Wintersemester an Klassen I und II des Oberseminars gelehrt werden, also wohl mehr als die Hälfte aller dieser Kurse; ja, er fände zum Praktizieren an der Uebungsschule mehr Zeit und mehr Ruhe als der vor dem vollen Patentexamen stehende Seminarist. In der beneidenswerten Lage, sich ganz der *beruflichen* Ausbildung widmen zu können, sollte es ihm möglich sein, fast alles nachzuholen, was er am Gymnasium nicht bekommen hat, sogar

in gewissem Masse in der *Musik*, wenigstens in der Instrumentalmusik, wenn dieses Fach als unumgänglich erfunden würde; bekanntlich gibt es an den Gymnasien viele sehr musikalische Elemente (siehe oder vielmehr «höre» die *Gymnasialorchester!*). Uebrigens könnte das Gymnasium so gut wie in andern Kantonen, wo vielfach «pädagogische Sektionen» an den Kantonsschulen bestehen, durch wenige besondere Kurse die allfälligen Lücken zum vornherein ausfüllen.

Bevor der Staat zur Errichtung einer dritten Parallelklasse schreitet — damit vielleicht das durchschnittliche geistige Niveau hinunterdrückt und sicher noch mehr Jünglinge ins Gymnasium treibt — *versuche er, auf die angedeutete Weise die Gymnasien zur Mitwirkung an der Lehrerbildung, mithin zur Beseitigung des Primarlehrermangels, heranzuziehen!*

Dies würde wohl einen *Ausbau der Seminarübungsschule* bedingen. Wäre dies ein Unglück?

2. Die Forderung des praktischen Schuldienstes vom Gymnasialabiturienten liegt aber auch im innersten *Interesse der Sekundarschule* selber; mit zweifellosem Recht ist in der Diskussion mehrfach von Männern, die auf beiden oder gar allen Schulstufen gewirkt haben, hervorgehoben worden, dass fast jeder Sekundarlehrer in die Lage komme, weniger all *das* Wissen unmittelbar im Berufe anzuwenden, das ihm die Hochschule vermittelt hat, als eine Unmenge von praktischen Erfahrungen, die *nur im Dienste der Volksschule erworben werden*.

3. Die geplante Neuerung ist — vom Standpunkte des Gymnasialabiturienten, der Sekundarlehrer werden will, aus gesehen — eine unzweifelhafte *Erschwerung*; es ist deshalb gerade jetzt an der Zeit, auf einen Weg hinzuweisen, wie ihm dafür *auch etwas geboten werden kann*: Es handelt sich darum, ihm das Sekundarlehrerstudium an der Hochschule wertvoller, anregender zu gestalten, und da ist es nun einmal *an uns*, den durch das Seminar Vorgebildeten, *ein Opfer zu bringen*, ein Opfer allerdings, das keiner nachträglich bereuen wird, das jedem aber zum Segen für seine Ausbildung gereichen kann. *Die Ueberschwemmung mit Sekundarlehrern rührt nicht nur von der Leichtigkeit her, mit welcher Gymnasianer bis heute zur Prüfung zugelassen wurden, sondern* — das muss hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden — *auch von der allzugrossen Leichtigkeit, mit welcher Primarlehrer dazu gelangen!* An andern Hochschulen (z. B. denen der welschen Schweiz, der technischen Hochschule u. s. w.) werden von den Seminarabiturienten *ergänzende Eintrittsprüfungen* in denjenigen Fächern verlangt, die das Seminar seiner Natur nach nicht so weit treiben

kann wie das Gymnasium oder gar nicht pflegt, z. B. in analytischer und darstellender Geometrie, sphärischer Trigonometrie, zweiter Fremdsprache und etwa auch in Latein; einige von diesen Fächern, wie Trigonometrie, analytische Geometrie der Ebene u. s. w., werden an diesen Hochschulen überhaupt nicht gelesen; bei uns kennt man nichts von alledem.

Der heutige Zustand hat eine Reihe bekannter misslicher, teils sogar weittragender Folgen, von denen hier nur einige besonders hervorgehoben werden sollen:

a. *Der Student wird um einen grossen Teil wertvoller Ausbildungsmöglichkeit verkürzt*, insbesondere der Gymnasialabiturient, der nach mehrfach gefallenen Aeusserungen an einem akademischen Studium kein grosses Interesse bezeugen kann, das ihm zum grossen Teil Stoffe der Sekunda und Prima wiederholt. Ist es ein Hochschulunterricht in Englisch und Italienisch, wenn darin auf *Anfänger* Rücksicht genommen werden muss? Hat es einen Sinn, im zweiten Studienjahre erst in die Anfangsgründe der Infinitesimalrechnung eingeführt zu werden, so dass diese dem Studenten in den naturwissenschaftlichen Studien nicht einmal zur Verfügung steht, verschweige dass man Zeit hat, durch genügende Anwendungen in den eigentlichen Sinn dieser wunderbaren Sprache einzudringen?

Auch der Seminarabiturient, der bekanntlich sein akademisches Studium meist sehr ernsthaft auffasst, und gerade er wird es begrüssen, wenn er an der Hochschule seine kostbare Zeit höhern Dingen zuwenden kann als Vokabeln, Trigonometrie und Kombinatorik.

b. In die Lehramtsschule treten aus den Reihen der Primarlehrer alljährlich auch Elemente, die zum akademischen Studium *gar nicht berufen sind*, oft solche, die nur durch ihre günstigen finanziellen Verhältnisse zum «Studium» ermutigt worden sind, schliesslich aber doch durchs Examen schlüpfen. Die angekündigte strengere Handhabung der Bestimmungen über Kostgeldzurückerstattung wird diesen Zustand noch verschärfen, den Betreffenden die Konkurrenz noch erleichtern; denn gerade solche haben es ja in doppelter Hinsicht leicht, sich von den Verpflichtungen dem Staate gegenüber loszulösen. Auch diesem Uebelstande könnten die Ergänzungsprüfungen gegenüberreten.

Das Opfer persönlicher Arbeit zur Vorbereitung auf diese Prüfungen während der Primarschulpraxis wird jeder gerne bringen, dem es mit dem Studium ernst ist und der das Zeug dazu hat; durchführbar und gerecht wäre diese

Massnahme so gut wie anderswo. Durch ausführliche Prüfungsprogramme, eventuell Empfehlung geeigneter Lehrmittel, könnte dem strebsamen künftigen Lehramtskandidaten die Arbeit erleichtert werden.

Demjenigen, der wenigstens in den Fächern seiner Richtung den Ausweis voller Maturitätskenntnisse erbringt, müssten dann allerdings auch alle *Maturitätsrechte*, eventuell ein förmlicher Maturitätsausweis zugestanden werden, was insbesondere für Studien im Auslande von grösster Bedeutung wäre. (Deutschland ist bekanntlich in dieser Hinsicht äusserst spröde!) Dann aber wird er von selber auch in das Ansehen eines «akademischen Vollbürgers» eintreten; welches gewaltige Interesse der gesamte Sekundarlehrerstand an dieser Wendung hätte, ist genügend oft hervorgehoben worden, auch wiederum an der lebhaften Diskussion an der erwähnten Kreisversammlung.

4. Wie durch die Forderung einiger Volksschulpraxis von den Maturanden, käme *der Staat wohl auch* durch die oben empfohlene Massnahme wieder auf seine Rechnung. Die zur Ergänzungsprüfung notwendigen Vorbereitungen würden sicher einen grossen Teil derjenigen, die in Frage kommen, veranlassen, ihren Primarschuldienst gerade in den entlegenen kleinen Orten zu leisten, die durch den Lehrermangel am meisten betroffen werden; denn dort haben sie bekanntlich im Sommer bedeutend längere Ferien als anderswo, z. B. in den Industriedörfern, Ferien, die ihnen nicht nur Ausspannung von der Berufsarbeit, sondern reichliche Zeit und Kraft zum autodidaktischen Studium, zum Besuche von Kursen, zum Aufenthalt in fremden Sprachgebieten und Ländern ermöglichen.

5. Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Entlastung der «Lehramtsschule», welche die Bahn für gründlichere, nutzbringendere Studien frei machen würde, sicher auch dazu beitragen könnte, eine *Erhöhung der Semesterzahl*, wie vor bald drei Jahren im Schosse des B. M. V. lebhaft verfochten worden ist, die aber bekanntlich auf unverkennbare Schwierigkeiten und Inkonsequenzen führen müsste, zu *vermeiden* — besonders wenn die übrigen damals aufgestellten Abrüstungsvorschläge zur Grundlage des angekündigten neuen Prüfungsreglementes gemacht werden. (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 7, 12. Jahrgang, Januar 1911.)

Nidau, den 30. November 1913.

Emil Mühlestein.